

Verwaltungsgericht annulliert Kommodo-Inkommodo-Genehmigung für den Ausbau der «Aerogare»!

Mouvement Ecologique, lokale Interessenvereine sowie eine Reihe von Privatpersonen erhalten grundsätzlich Recht in ihrem Anliegen

Anfang des Jahres hatte der Mouvement Ecologique und eine Reihe von Privatpersonen - mit der Unterstützung der lokalen Interessenvereine - Rekurs gegen die Genehmigung zum Ausbau der «Aerogare» eingereicht. Dies mit dem Argument, der Ausbau der «Aerogare» würde zwar seitens der Behörden als alleiniger Ausbau der Hallen dargestellt - de facto wäre aber damit eine weitere Steigerung der Flugbewegungen verbunden.

Bei dem Rekurs ging es in erster Linie um transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des «Findel». Aus der Sicht des Mouvement Ecologique, der lokalen Interessenvereine bzw. der in der Prozedur engagierten EinwohnerInnen ging es in erster Linie darum, auch auf rechtlicher Ebene die Salamtaktik in Frage zu stellen, mit der der Flughafen scheinbarweise ausgebaut werden sollte: dies ohne dass hierbei der Gesamtpakt der Belastungen für die Anrainer und die Umwelt untersucht wurde.

Der geplante, weitere Ausbau der Cargo-Aktivitäten (so wie dies nicht zuletzt bei der Vorlage eines Entwurfes des neuen Flächennutzungsplanes im Herbst letzten Jahres ersichtlich wurde) hat die Notwendigkeit einer Gesamt-Impaktstudie noch stärker ersichtlich gemacht. Der weitere Cargo-Ausbau wird von den Organisationen bekanntlich konsequent abgelehnt da der vermeintliche wirtschaftliche Nutzen in keinem Verhältnis steht zu den für die Einwohnerinnen entstehenden Belastungen. Eine Einschätzung, die von einem Grossteil der politischen Parteien und Öffentlichkeit geteilt wurde.

Mouvement Ecologique, Interessenvereine und Privatpersonen setzten sich vor dem Verwaltungsgericht zudem dafür ein, dass entsprechend dem EU-Recht bei wichtigen Ausbauphasen eine Gesamtimpaktstudie für den Findel und die vom Flugbetrieb und den Verkehrsbewegungen betroffenen Gemeinden und Stadtviertel erstellt werden sollte. Eine solche Forderung war übrigens auch schon von der Abgeordnetenkommission gestellt worden - ohne jedoch umgesetzt zu werden.

Am 14. März 2001 hat nun das Verwaltungsgericht sein Urteil verkündet und den Klägern grundsätzlich Recht in ihrem Anliegen gegeben.

Eindeutig ist das Urteil in dem Punkt, dass die Ausbaupläne mit einer Zunahme der Flugaktivitäten verbunden wären. In der Folge wird im Urteil festgehalten, dass bei derartigen wesentlichen Änderungen an den Infrastrukturen des Flughafens der Gesamtimpakt des Flughafenareals als solches untersucht und offen gelegt werden müsse - die derzeitige Vorgehensweise nicht zulässig wäre.

Somit wurde eine der seit Jahren geäusserten Hauptforderungen von Mouvement Ecologique und Interessenvereinen nun auch juristisch als richtig anerkannt

Das Urteil ist von sehr grosser Tragweite, bedeutet es doch aller Voraussicht nach auch, dass auch Ausbaupläne im Rahmen des Frachtbereichs nicht ohne Impaktstudie – nicht ohne öffentliche Prozedur mit Offenlegung aller Fakten - durchgeführt werden darf!

Das Urteil kann demnach als Meilenstein im Interesse der Flughafenanwohner für mehr Transparenz bei den Ausbauplänen des Flughafens gewertet werden.

Mouvement Ecologique und die lokalen Interessenvereine werden anlässlich einer Pressekonferenz in der nächsten Woche das Urteil im Detail erörtern und auf seine politische Schlussfolgerungen hin untersuchen.

Mouvement Ecologique, Mouvement Ecologique, Regionale Contern-Sandweiler-Schëtter, Mouvement Ecologique, Regional Stad Lëtzebuerg, Syndicat d'Interets Locaux Hamm-Polvermillen, Syndicat d'Initiative et d'Interets Locaux Cents-Fetschenhof, Syndicat d'Initiative et d'Interets Locaux Sandweiler, Syndicat des Intérêts Locaux Schrassig